

Beschaffung externer Beratungsleistungen in der Landesverwaltung

Kurzfassung



Beschaffung externer Beratungsleistungen in der Landesverwaltung

Der BLRH überprüfte die Beschaffung externer Beratungsleistungen durch das Land Burgenland in den Jahren 2020 bis 2023. Für den Zukauf von Beratungsleistungen fehlten klare Rahmenbedingungen. Die Ausgaben betrugen zumindest rund 8,23 Mio. Euro, wobei diese im überprüften Zeitraum um rund 76 Prozent anstiegen. Eine verlässliche Datengrundlage über die Beratungsleistungen hatte das Land Burgenland nicht. Im Fokus der Prüfung standen elf vom BLRH ausgewählte Stichproben mit einem Abrechnungsvolumen von insgesamt rund 2,22 Mio. Euro.

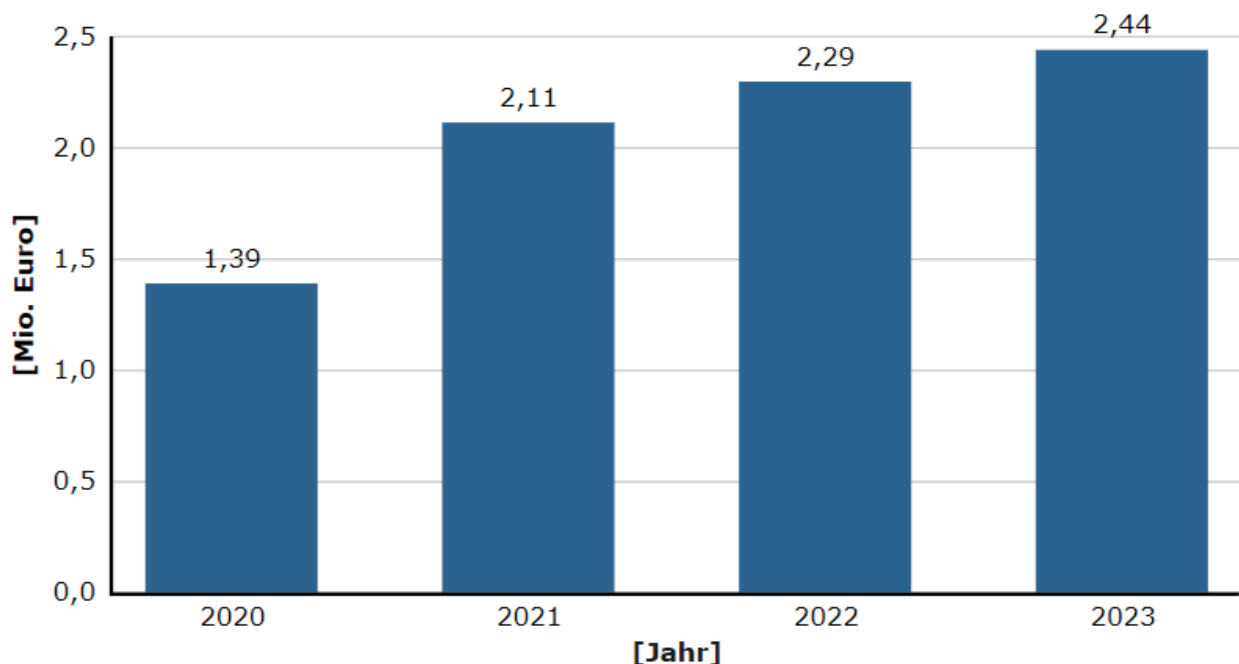
Fehlende Rahmenbedingungen für den Leistungszukauf

Es fehlten klare Rahmenbedingungen, unter welchen Voraussetzungen der Zukauf von Beratungsleistungen zulässig war. Dies betraf insbesondere die Bedarfsermittlung, die Begründung der Notwendigkeit sowie die vorherige Prüfung der Heranziehung landesinterner Ressourcen. (vgl. Unterabschnitt 5)

Ausgaben stiegen um rund 76 Prozent

Von 2020 bis 2023 verausgabte das Land Burgenland für Beratungsleistungen zumindest rund 8,23 Mio. Euro. Die jährlichen Ausgaben stiegen von rund 1,39 Mio. Euro auf rund 2,44 Mio. Euro und damit um rund 76 Prozent:

Jährliche Ausgaben 2020 bis 2023



Quelle: Land Burgenland; Darstellung: BLRH

In diesem Zusammenhang wies der BLRH darauf hin, dass rund 2,12 Mio. Euro bzw. rund 26 Prozent der Gesamtausgaben für Beratungsleistungen auf zwei Beratungsunternehmen entfielen. Die Ausgaben für diese Beratungsunternehmen stiegen im überprüften Zeitraum etwa um das 10-fache. Auf eines dieser Beratungsunternehmen entfielen rund 71 Prozent der gesamten Ausgaben für Rechtsberatungsleistungen.

Angesichts dieser dynamischen Ausgabenentwicklung für Beratungsleistungen sowie zur Vermeidung von Abhängigkeiten Dritter sollte das Land Burgenland seine Kernaufgaben möglichst selbst erfüllen. Beratungsleistungen sollten nur unter bestimmten bzw. klar zu definierenden Voraussetzungen zugekauft werden. Dies wäre etwa dann der Fall, wenn dadurch eine wesentliche Erhöhung der Qualität und Erfolgswahrscheinlichkeit eines Projekts zu erwarten war. (vgl. Unterabschnitte 5 und 8)

Verlässliche Datengrundlage über die Beratungsleistungen fehlt

Das Land Burgenland verfügte über keine verlässliche Datengrundlage über seine Beratungsleistungen. Dazu zählten etwa Informationen über Anzahl der Vergabefälle, Auftragsgegenstand, angewendete Vergabeverfahren sowie Auftrags- und Abrechnungsvolumina.

Fundierte Analysen zu Beratungsleistungen waren daher weder möglich, noch lagen diese seitens des Landes Burgenland vor. Dies betraf etwa die Kostenentwicklung, welche insbesondere als Grundlage für eine aufga-

benadäquate und bedarfsgerechte Personalplanung herangezogen werden konnte.

Der BLRH vermisste in diesem Zusammenhang ein wirksames Beschaffungsmonitoring und -controlling mit einem standardisierten Berichtswesen an die Entscheidungsträger. (vgl. Unterabschnitt 7)

Direktvergaben ohne Einholung von Vergleichsangeboten

Die Stichprobenprüfung des BLRH umfasste 33 Beauftragungen. Diese erfolgten in Form von Direktvergaben. Bei 30 Direktvergaben bzw. rund 91 Prozent holte das Land Burgenland keine Vergleichsangebote ein.

Direktvergaben bargen ein besonderes Risiko der Wettbewerbsausschaltung und überhöhter Preise. Daher sollte bei Direktvergaben die Einholung von Vergleichsangeboten der Regelfall sein. Dies würde sowohl einen Marktüberblick gewährleisten als auch eine qualitativ sowie kostenmäßig optimale Beauftragung unterstützen. (vgl. Unterabschnitte 4 und 11)

Fehlende sachkundige Auftragswertschätzungen

Gemäß Bundesvergabegesetz hatte das Land Burgenland vor der Durchführung eines Vergabeverfahrens eine sachkundige Auftragswertschätzung zu erstellen. Diese war von wesentlicher Bedeutung für die Wahl des Vergabeverfahrens. Das Land Burgenland kam dieser Verpflichtung bei den überprüften Stichproben nicht nach. (vgl. Unterabschnitte 2 und 11)

Zentrale Beschaffung und Sollprozess

Die Einrichtung von Zentralstellen für die Beschaffung beurteilte der BLRH positiv. Damit war etwa gewährleistet, dass die Entscheidungen und Abwicklung nicht ausschließlich in der Hand einer Person oder Dienststelle lagen. Ebenso konnten Zentralstellen einen wesentlichen Beitrag für eine effektive sowie effiziente Beschaffung leisten und damit die Dienststellen entlasten.

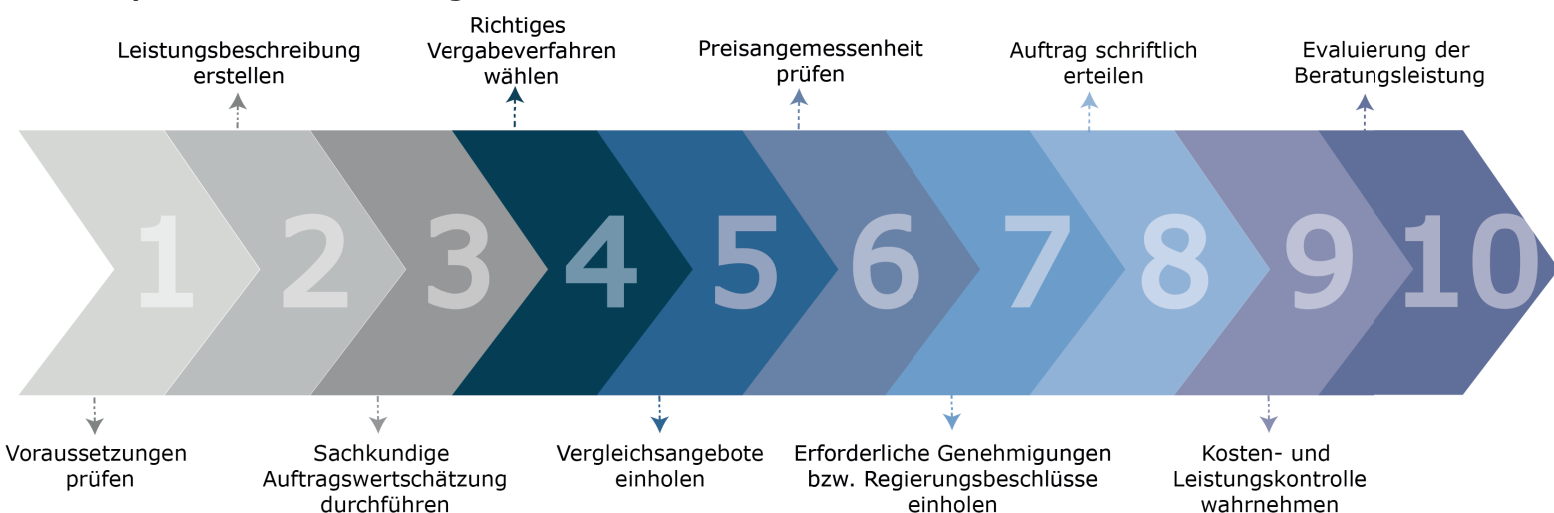
Die Aufgaben der Zentralstellen waren jedoch nicht klar definiert. Dies betraf vor allem die konkrete Ausgestaltung des Beschaffungsmonitorings und -controllings. Darüber hinaus hatten die Dienststellen trotz Einrich-

tung der Zentralstellen bei der Beschaffung von Beratungsleistungen eine Vielzahl an Aufgaben zu erledigen.

In den Beschaffungserlässen fehlten zudem präzise Definitionen und Vorgaben für das gesamte Leistungsspektrum von Beratungsleistungen. Infolge dieser Regelungslücke war eine einheitliche Vorgehensweise bei der Beschaffung von Beratungsleistungen nicht gewährleistet.

Ein definierter Sollprozess für die Beschaffung von Beratungsleistungen, wie ihn beispielsweise der BLRH der Stichprobenprüfung zugrunde legte, fehlte ebenso: (vgl. Unterabschnitt 6)

Sollprozess für den Leistungszukauf




























Quelle: Rechnungshof und BLRH; Darstellung: BLRH

Verbesserungspotential

Die gegenständliche Prüfung zeigte bei der Beschaffung von Beratungsleistungen insbesondere folgende Verbesserungsmaßnah-

men und verbesserungswürdige Prozessschritte auf: (vgl. Unterabschnitt 23)

Verbesserungspotential

Verbesserungsmaßnahmen, verbesserungswürdige Prozessschritte	Beurteilung	
Klare Rahmenbedingungen für die Beschaffung von Beratungsleistungen definieren		
Beschaffungsmonitoring und -controlling inkl. Berichtswesen an die Entscheidungsträger sicherstellen		
Aufgabenverteilung zwischen Zentral- und Dienststellen anpassen		
Beratungsleistungen klar definieren		
Gesamten Beschaffungsvorgang nachvollziehbar dokumentieren		
Soll-Prozesse definieren und Gesamtprozesslandkarte erstellen		
Voraussetzungen für Leistungszukäufe prüfen		
Leistungsbeschreibungen erstellen		
Sachkundige Auftragswertschätzungen durchführen		
Vergleichsangebote einholen		
Preisangemessenheitsprüfungen der Angebote durchführen und dokumentieren		
Erforderliche Genehmigungen bzw. Regierungsbeschlüsse einholen		
Kosten- und Leistungskontrolle vornehmen		
Evaluierung der Beratungsleistungen durchführen		



Verbesserungsbedarf



Umfassender Verbesserungsbedarf

Quelle: Land Burgenland; Darstellung: BLRH

Auf Basis seiner Feststellungen hob der BLRH folgende Empfehlungen hervor:

- Das Land Burgenland sollte für die Beschaffung externer Beratungsleistungen klare Rahmenbedingungen definieren. (Unterabschnitt 5)
- Hinsichtlich der Beratungsleistungen wäre ein wirksames Beschaffungsmonitoring und -controlling mit einem standardisierten Berichtswesen an die Entscheidungsträger sicherzustellen. (Unterabschnitt 7)
- Vor Durchführung der Vergabeverfahren hatte das Land Burgenland den Auftragswert der Beratungsleistung gemäß Bundesvergabegesetz sachkundig zu schätzen. Dieser war von wesentlicher Bedeutung für die Wahl des Vergabeverfahrens. (Unterabschnitte 2 und 11)
- Bei Direktvergaben von Beratungsleistungen sollte die Einholung von Vergleichsangeboten der Regelfall sein, um einen Marktüberblick zu gewährleisten und damit eine qualitativ und kostenmäßig optimale Beauftragung zu unterstützen. (Unterabschnitt 11)
- Das Land Burgenland sollte Preisangemessenheitsprüfungen der Angebote durchführen und diese nachvollziehbar dokumentieren. (Unterabschnitt 11)

Impressum

Herausgeber: Burgenländischer Landes-Rechnungshof
Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, Zugang Waschstattgasse
www.blrh.at, post@blrh.at
Bildcredits: pixabay
Eisenstadt, November 2024